



öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 19.01.2022

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Marion Haugg, Leiterin Amt 54
Vorlagennummer: 2022/54/268

TOP 2

Kinderhaus Klecks, weitere Bedarfsanerkennung

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 08.04.2019 beschloss der Jugendhilfeausschuss die Errichtung einer Interims-Kindertagesstätte im damals leerstehenden Klecksgebäude in der Rottachstraße 17. Dort sollten zunächst bis zum 31.08.2022 Betreuungsplätze für insgesamt bis zu 150 Kinder (altersgemischt, ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt) angeboten werden.

Anhand der aktuellen Bedarfsermittlung und der weiteren Berechnungen für die kommenden Jahre lässt sich feststellen, dass der Betrieb des Kinderhauses Klecks mit den dort zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen aus der Landschaft der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Kempten (Allgäu) nicht mehr wegzudenken ist. Das überregional einzigartige Trägerprojekt, das anfangs auch aufgrund der pandemischen Einschränkungen mit Startschwierigkeiten zu kämpfen hatte, entwickelt sich zu einem Beispiel an gelingender, trägerübergreifender Zusammenarbeit.

Unsere beiden Kooperationspartner haben sich bereits zum Betrieb ihrer Gruppen über den 01.09.2022 hinaus positiv geäußert.

Seit Öffnung des Kinderhauses Klecks konnten jedoch keine wirklichen Erfahrungen im „Normalbetrieb“ gemacht werden. Die ausklingende Bauphase, Vorgaben zur Eindämmung der Pandemie und die allgemeine Personalknappheit in diesem Bereich prägten die Arbeit seit Anbeginn.

Die nächsten zwei Kindergartenjahre sollen daher genutzt werden, weitere Erfahrungen in diesem Projekt zu sammeln, um letztendlich einen langfristig angelegten, kooperativen Betrieb hinsichtlich Strukturen und Betriebskostenaufteilung unter den drei Kita-Trägern herbeizuführen.

Dies könnte u.U. auch für andere Kommunen und Landkreise zu einem durchaus erstrebenswerten Modell werden, um der angespannten Lage im Betreuungsbereich entgegenzuwirken.

Beschluss:

Die bislang bis 31.08.2022 geltende Befristung zur Nutzung des Kinderhauses Klecks als Kindertageseinrichtung wird aufgehoben.

Das Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport tritt mit den vor Ort tätigen Trägern in Kontakt, um den ebenfalls befristeten Kooperationsvertrag zu verlängern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für einen unbefristeten Betrieb des Kinderhauses Klecks als Kindertageseinrichtung einzuleiten, insbesondere mit Blick auf den Wegfall der kw-Vermerke im Stellenplan der städtischen Mitarbeitenden.